Merkblatt Richtlinien der Qualifikationsmaßnahme für Quereinsteiger*innen an Evangelischen Schulen im Kontext der sog. "Dritten Phase"

Um eine kirchliche Gleichwertung der Ausbildung zu erreichen, werden folgende Schritte und Maßnahmen durchgeführt:

I. Fortbildungen

- 1) Alle betroffenen Quereinsteiger*innen durchlaufen die Fortbildung "Dritte Phase" der ESSBAY.
- 2) Alle Quereinsteiger*innen besuchen <u>zusätzlich</u> weitere Fortbildungen im methodischdidaktischen Bereich der ESSBAY oder anderer Anbieter, die sie durch Fortbildungsbescheinigungen belegen. Die Teilnahme an der methodisch-didaktischen Fortbildung (EMU) ist verpflichtend.

Die methodisch-didaktische Fortbildung EMU besteht aus vier zweistündigen
Onlineseminaren mit "Hausaufgaben" in Form von gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung, hospitation und – evaluation im Tandem bzw. in Trios.

Die Teilnehmenden dokumentieren ihren tatsächlichen Aufwand im Zusammenhang mit der methodisch-didaktischen Fortbildung.

- 3) Die Quereinsteiger*innen nehmen an **mindestens einer Fortbildung im sog.** "spirituellen Raum" teil (siehe u. a. Fortbildungsangebot der ESSBAY). Diese wird auf das unter 4) genannte Stundenkontingent angerechnet.
- 4) Der Stundenumfang dieser zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen ("EMU" nicht eingerechnet) soll insgesamt mindestens **50 Unterrichtsstunden** (Fortbildungen aus dem methodisch-didaktischen Bereich und dem spirituellen Raum) betragen.

II. Hospitationen

- 1) Die Quereinsteiger*innen hospitieren mindestens zweimal bei erfahrenen Fachkolleg*innen.
- 2) Mindestens zwei Unterrichtsbesuche (im Herbst und im Frühjahr) erfolgen durch die ESSBAY unter Einbeziehung der Ressourcen vor Ort (Schulleitung, Fachbetreuung), um die methodisch-didaktische Kompetenz zu stärken.
- 3) Die Quereinsteiger*innen formieren während der Fortbildungen Professionelle Lerngemeinschaften (PLG) und hospitieren sich mindestens zweimal gegenseitig.
- 4) In der zweiten Jahreshälfte findet das Zulassungsgespräch für das Colloquium statt. Im Rahmen dieses Gespräches wird über die Zulassung zum Colloquium entschieden. Kann keine Empfehlung hinsichtlich der Quereinsteigermaßnahme ausgesprochen werden, verbleibt die Lehrkraft in der "Dritten Phase" und durchläuft diese Fortbildung bis zu deren Abschluss. Bei einer Empfehlung werden verbindliche Fortbildungsinhalte vereinbart, die auch Gegenstand des Colloquiums sind. Im Zulassungsgespräch stellt die Kandidatin/der Kandidat ihr/sein mögliches Thema der Präsentation für das Colloquium vor. Durch Nachfragen, wie sie auch im Colloquium gestellt werden könnten, wird der Kandidatin/dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben zu überprüfen, inwiefern sie bereits den Anforderungen des Colloquiums entsprechen bzw. wie sie sich noch besser auf das Colloquium vorbereiten können. Die



Kandidatin/der Kandidat erhält zudem noch eine **Rückmeldung auf die vorgestellte Präsentation**. Es wird deshalb **dringend empfohlen, zum Zulassungsgespräch eine** "aussagekräftige" **Präsentation mitzubringen**, die gerne noch Entwurfscharakter haben kann und dennoch schon deutlich machen sollte, in welche Richtung die Präsentation, die dann im Colloquium vorstellt wird, geht.

- 5) Am Ende des Fortbildungsprozesses steht ein fachlich-methodisches Colloquium, das von der ESSBAY durchgeführt wird (Voraussetzungen für die Einladung zum Colloquium: vollständig abgeleistete Fortbildungen, erfolgreiches Zulassungsgespräch, Empfehlung der Schulleitung).
- 6) Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht die analoge Anwendung des Laufbahnrechts für voll ausgebildete Lehrkräfte.

Nürnberg, 21.04.2022

Dr. Siegfried Rodehau, Liane Manseicher